

Haus Brincke.

1592 Dez. 25.

Joest Kappell, erbgewesen zu Waldenbrugh, urkundet, für sich und seine Hausfrau Sophien: der edle und ehrenfeste, sein Vetter Rembert von Kerssenbroich zu Brincke hat für den auch edelfesten Georgen Nagell zum Schuirhaffe gegen den ehrwürdigen, edlen und ehrenfesten Herrn Hieronimussen Groppendorff, Domherrn und Propst zu St. Johan in Minden, wegen 200 Reichstaler Kapital, wovon jährlich 12 Taler Zinsen zu zahlen sind, Bürgschaft geleistet, und zwar mit der Bedingung, daß er bei säumiger Zahlung der Zinsen durch den Schuldner sich auf Anforderung des Gläubigers in eigener Person mit 2 Knechten und drei reisigen Pferden in eine ~~ehrlose~~ ehrliche Herberge zu Minden oder Herford einzustellen und dort bis zur Bezahlung der Schuld ein adliges Einlager zu halten habe. Kappel leistet nun seinerseits Bürgschaft und verspricht dem Rembert v. K. Schadloshaltung u. a. daß er das dem alten, deutschen üblichen Gebrauch entsprechende Einlager binnen Osnabrück (vorher: Minden!) oder Herford halten und weder bei Tag noch Nacht darauf entweichen werde, bis die Schuld bezahlt sei. Ankündigung der Unterschrift und des angehängten Petschaftes.